

## **Amtliche Bekanntmachung**

**Rechtsverordnung des Landratsamtes Rottweil  
zur ersten Änderung der Rechtsverordnung des Landratsamtes  
Rottweil über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung  
von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und  
als untere Baurechtsbehörde  
(Gebührenverordnung)  
vom 20. August 2024**

Aufgrund von § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895) in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

### **Artikel 1**

Die Rechtsverordnung des Landratsamtes Rottweil über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde vom 12. Juli 2023 wird wie folgt geändert:

- (1) Im Gebührenverzeichnis (Anlage zur Gebührenverordnung) werden die nachfolgenden Gebührentatbestände nach der beiliegenden ersten Änderung ergänzt. Soweit die nachfolgenden Gebührentatbestände bereits vorhanden sind, werden sie durch die folgenden Gebührentatbestände gleicher Nummerierung ersetzt.
- (2) Die weiteren Gebühren des Gebührenverzeichnisses (Anlage zur Gebührenverordnung) bleiben von dieser Änderung unberührt.

### **Artikel 2**

Diese Verordnung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

Rottweil, den 20. August 2024

gez.  
Dr. Wolf-Rüdiger Michel  
Landrat

## Gebührenverzeichnis 1. Änderung, Stand: 01.09.2024

Gebühren- ziffer	Leistung	Gebühr
<b>2.</b>	<b>Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt – Kreisbauamt</b>	
<b>2.1</b>	<b>Baurecht</b>	
2.1.14.1	Brandverhütungsschau	120 € je Stunde
2.1.14.2	Nachschau zur Brandverhütungsschau	120 € je Stunde
<b>5.</b>	<b>Ordnungsamt</b>	
<b>5.2</b>	<b>Gewerberecht</b>	
5.2.3.3	Umschreiben der Gaststättenerlaubnis bei Vereinsvorstandswechsel	75 €
<b>5.4</b>	<b>Waffen- und Sprengstoffrecht</b>	
5.4.1.19.1	Neueintrag Waffe bzw. Ergänzung Europäischer Feuerwaffenpass nach § 32 WaffG	26 €
5.4.1.19.2	Austragung einer Waffe, eines Wechsel- oder Austauschlaufs, eines Wechselsystems oder sonstigen wesentlichen Waffenteilen Europäischer Feuerwaffenpass nach § 32 WaffG	10 €
<b>5.5</b>	<b>Gebührenpflichtige Maßnahmen nach WTPG (Heimaufsicht)</b>	
5.5.5	Prüfung der Fachlichkeit der Leitungsfunktionen nach § 3 u. 6 LPersVO – Mehrfachentscheidungen pro lfd. Jahr	100 €
<b>8.</b>	<b>Straßenbauamt</b>	
8.1	Zustimmung nach § 127 TKG	
<b>9.</b>	<b>Gesundheitsamt</b>	
9.16	Gelbfieberimpfung inkl. Impfstoff	78 €
<b>10.</b>	<b>Veterinär- und Verbraucherschutzamt</b>	
<b>10.2</b>	<b>Veterinärwesen</b>	
10.2.4	Fachgespräch zur Sachkundeprüfung (theoretischer Teil / praktischer Teil)	72 € je Stunde